



Meldeformular

Regatta: Flugwasser Cup
 Häfele Regatta

Schiff:

Segelnummer	
Bootstyp	
Yardstickzahl:	
Bootsname	
Zulassungsnr.	
Bootshaftpflicht	ja <input type="checkbox"/>

Meldegeld

€ _____	Bezahlt <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	

Skipper:

Name	
Vorname	
Geb.Datum	
Strasse	
PLZ	
Wohnort	
Land	
Telefon	
Verein	
Bodenseeschifferpatent	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Crew:

Name	Vorname

Mobiltelefonnummer während der Regatta:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben, sowie die Kenntnisname und Einwilligung der umseitigen Haftungserklärung

Ort, Datum	
Unterschrift	

Bei Minderjährigen hier Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich, sonst Meldung ungültig:

Unterschrift	
--------------	--

Haftungsausschluß – Haftungsbegrenzung

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.
2. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
4. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessortbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht.
5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
6. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
7. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung und die Bodenseeschiffahrtsordnung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
8. Das gemeldete Boot ist ausreichend haftpflichtversichert.
9. Bei Jugendlichen trägt der gesetzliche Vertreter die Verantwortung für die Entscheidung zur Teilnahme an einer Wettfahrt.